

Nottelefon für vergewaltigte Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung zu unserer Veranstaltung zum Thema

Opferhilfe

Einführungsreferat: lic. iur. Ruth Bantli, juristische Sekretärin Justizdirektion, zuständig für die Umsetzung der Opferhilfe im Kanton Zürich

Nottelefon für vergewaltigte Frauen: Frau Schmid und Frau Zang berichten aus ihrer täglichen Arbeit und ihrer Erfahrung mit dem Opferhilfegesetz

Donnerstag, 9. Juni, 20.00 Uhr
Hotel-Restaurant Wartmann, Paulstrasse 2, 8400 Winterthur

Nottelefon für vergewaltigte Frauen

Die Einrichtung 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen' ist in einem unabhängigen Verein organisiert. Die aktiven Mitglieder sind Frauen. Das Beratungstelefon ist seit April 1990 in Betrieb. Zur Zeit arbeiten fünf Frauen im Team. Sie sind verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Betriebs, für die Beratung, die Administration und die Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe

Das Beratungsangebot des Nottelefons für vergewaltigte Frauen richtet sich an Frauen und weibliche Jugendliche, die vergewaltigt wurden oder die von sexueller Gewalt jeglicher Form (sexuelle Belästigung in Abhängigkeitsverhältnissen in der Ehe, in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Arzt, in der Psychotherapie; sexuelle Belästigung auf der Strasse, am Telefon) bedroht sind. Ebenso richtet sich das Angebot an Frauen, die über eine längst vergangene und immer verschwiegene

Vergewaltigung sprechen möchten. Im Falle einer Vergewaltigung werden auch Angehörige und Drittpersonen der betroffenen Frau beraten. Im Schutz der Anonymität soll das Nottelefon eine Anlaufstelle sein, wo sich die Frauen aussprechen können, ohne zwangsläufig den Täter anzeigen zu müssen und ohne Amtsstellen oder ihr persönliches Umfeld wissen zu lassen, dass sie vergewaltigt wurden.

Persönliche Beratung

Der Verein 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen' stellt betroffenen Frauen einen Ort zur Verfügung, wo sie mit verständnisvollen Zuhörerinnen rechnen können und wo sie praktisch und moralisch unterstützt werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten bietet der Verein juristische Informationen und psychologische Beratung im Sinne einer Krisenintervention an. Bei Bedarf werden die Frauen bei schwierigen Gängen (wie z.B. zur

Ärztin, zur Polizei, zur Juristin etc.) begleitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit Öffentlichkeitsarbeit will der Verein die Gewalt an Frauen thematisieren und für die Verbesserung des rechtlichen Schutzes und der gesellschaftlichen Stellung vergewaltigter und von sexueller Gewalt bedrohter Frauen eintreten. Dabei ist es besonders wichtig, die mit sexueller Gewalt gegen Frauen gekoppelten Mythen und falschen Vorstellungen aufzudecken und das Thema Vergewaltigung zu enttabuisieren.

Beratungsarbeit

Die Arbeit des Vereins umfasst:

- Kostenlose Beratung und Unterstützung von vergewaltigten und von sexueller Gewalt bedrohten Frauen am Telefon und/oder im Gespräch, wobei in jedem Fall die Anonymität gewährleistet wird.

- Vermittlung der Adressen von Ärztinnen, Juristinnen, Psychotherapeutinnen und von psychologischen und anderen Beratungsstellen.

- Vermittlung von Selbstverteidigungskursen, Selbsthilfegruppen, Adressen von Unterkünften usw.

- Im Falle einer Anzeige Begleitung zur Polizei und zum Prozess (soweit von amtlicher Seite her möglich).

Die Beratungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. In diesem Sinn entscheidet jede Frau selbst über den Weg, den sie in ihrer Situation gehen will. Sie hat ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung. Ohne ihre Einwilligung wird kein Kontakt zu Dritten aufgenommen. Die Beraterinnen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Es werden keine Informationen und Auskünfte über die betroffene Frau weitergegeben. Die Beratungsarbeit versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe.

Opferhilfegesetz

Seit dem 1. Januar 1993 gilt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG). Die im OHG vorgesehenen Hilfeleistungen basieren auf drei Säulen. Zunächst soll das Opfer durch fachlich qualifizierte Personen beraten werden. Zudem stehen ihm im Strafverfahren besondere Rechte zu. Schliesslich hat es unter besonderen Voraussetzungen einen Anspruch gegenüber dem Kanton auf Entschädigung des durch die Straftat verursachten Schadens und es kann beim Kanton eine Genugtuung verlangen.

Da es sich bei diesen Gebieten um neue Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung handelt und deshalb nicht auf bisherige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, ist eine Umsetzung ziemlich schwierig (z.B. delikate straf-, haftpflicht- und versicherungsrechtliche Fragen). Für die konkrete Hilfe an die Opfer stützt sich der Regierungsrat auf erfahrene private Institutionen, z.B. das 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen' in Winterthur oder Zürich oder auf die 'Dargebotene Hand'.

(Quelle: Jahresbericht 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen')